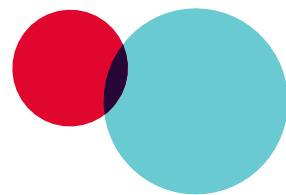


OPT-OUT-ANTRAGSFORMULAR

Selbstständige, die nach Erreichen des Rentenalters weiterhin erwerbstätig sind und ausschließlich eine Hinterbliebenenrente beziehen

Securex Integrity
mybusiness@securex.be
1, Verenigde-Natiestlaan 9000 Gent



Teil 1 – Identität

Identifikationsdaten des Antragstellers

Nationalregisternummer (siehe Personalausweis)

Nachname

Vorname

Adresse

Straße

 Nr. Postf

Postleitzahl

 Ort

Kontaktdaten des Antragstellers

Telefon E-Mail:

Adresse

Teil 2 – Antrag auf Opt-out

Ich beantrage die Anwendung des Opt-out.

Teil 3 – Zeitraum, für den ich das Opt-out beantrage

Beginn

Teil 4 – Unterschrift

Ich bin mir bewusst, dass ich durch die Wahl des Opt-out keine sozialen Rechte (einschließlich Rentenansprüche) als Selbstständiger¹ erwerbe.

Datum der

Unterschrift

Unterschrift

1 Es sei denn, mein Einkommen entspricht mindestens dem Mindestbetrag für einen hauptberuflich Selbstständigen, einen Primostarter oder einen mitarbeitenden Ehepartner (die geltenden Mindestbeträge finden Sie auf der nächsten Seite).

Warum sollte ich mich für das Opt-out entscheiden?

Wenn Sie nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters weiterhin als Selbstständiger tätig sind und nur eine Hinterbliebenenrente beziehen, müssen Sie grundsätzlich die gleichen Beiträge zahlen wie ein hauptberuflicher Selbstständiger. Sie zahlen dann denselben vierteljährlichen Mindestbeitrag von 926,93 Euro, berechnet auf der Grundlage eines Mindestbetrags von 17.374,08 Euro (2026), auch wenn Ihr Einkommen unter diesem Betrag liegt.

Hinweis: Waren Sie bereits Primostarter, bevor Sie das gesetzliche Rentenalter erreicht haben? In diesem Fall gilt für die verbleibenden Quartale eine niedrigere Mindestgrenze von 8.972,07 Euro (2026). Eine niedrigere Mindestgrenze gilt auch für mitarbeitende Ehepartner, nämlich 7.632,44 Euro (2026).

Ihr geschätztes Einkommen liegt unter der für Sie geltenden Mindestgrenze und Sie möchten weniger Sozialbeiträge zahlen? Dann können Sie einen Antrag auf Opt-out stellen.

In diesem Fall gilt die folgende, günstigere Beitragsregelung:

- Einkommen unter 3.844,32 Euro (2026): Sie zahlen keine Sozialbeiträge.
- Einkommen über 3.844,32 Euro (2026): Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag von 14,7 % (statt 20,5%).

Achtung: Vergessen Sie nicht, einen Antrag auf Reduzierung zu stellen, wenn Ihr geschätztes Einkommen für das Beitragsjahr unter der Berechnungsgrundlage für Ihre vorläufigen Beiträge liegt (d. h. Ihrem neu bewerteten Einkommen von vor drei Jahren).

Antrag

Sie beantragen das Opt-out mit diesem Formular.

Der Antrag auf Inanspruchnahme der Opt-out-Regelung bleibt für die folgenden Jahre gültig, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Dieser Verzicht tritt am 1. Januar des Jahres in Kraft, das auf das Jahr folgt, in dem Sie darauf verzichtet haben.

Soziale Rechte

Wenn Sie sich für das Opt-out entscheiden, haben Sie in keinem Fall Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen als Selbstständiger